

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Aueschule Finkenwerder

Nutzung von digitalen Endgeräten **Mustervertrag**

Die Aueschule Finkenwerder besitzt digitale Endgeräte (I-pads), die sie ihren Schülerinnen und Schülern ohne Gebühr zur Verfügung stellt. Hierdurch sollen primär diejenigen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zur Teilnahme am digitalen Unterricht erhalten, denen in ihrem häuslichen Umfeld ansonsten kein digitales Endgerät zu diesem Zweck zur Verfügung steht. Die Nutzerinnen und Nutzer erklären sich mit nachstehenden vertraglichen Regelungen einverstanden. Minderjährige Nutzerinnen und Nutzer werden durch ihre Sorgeberechtigten vertreten, die durch ihre Unterschrift in sämtliche Rechte und Pflichten dieses Nutzungsvertrages eintreten.

Zwischen

Aueschule Finkenwerder, Ostfrieslandstraße 91, 21129 Hamburg

und der Nutzerin/dem Nutzer

[Name, Vorname; Geburtsdatum], bei Minderjährigen:
vertreten durch: [Name(n), Vorname(n) der/des Sorgeberechtigten]
Straße, Hausnummer:
PLZ, Wohnort:
Telefon:

wird für folgendes Gerät

Gerät: Inventarnummer: Zubehör:

vereinbart:

- 1.) Die Nutzungszeit beginnt am TT.MM.JJJJ und endet am [in der Regel: letzten Unterrichtstag vor den Sommerferien, also am 24.06.2020]. Nach Ablauf der Nutzungszeit ist das Gerät unverzüglich entsprechend den Ziffern 7 und 8 (s.u.) zurückzugeben.
- 2.) Das Gerät ist ausschließlich zur Nutzung für schulische Zwecke bestimmt. Eine private Nutzung ist nicht gestattet. Daten, Dokumente usw. dürfen nicht dauerhaft auf dem Gerät gespeichert werden.
- 3.) Die Nutzerin/Der Nutzer haftet gemäß § 2 Nr. 1 und 2 der „Gebührenordnung für das Schulwesen sowie für die Bereiche der Berufsbildung und der allgemeinen Fortbildung“ (GebO) für Verlust und für alle während der Nutzungszeit entstandenen Schäden an Gerät und Zubehör. Über Verlust und Schäden ist die Schule umgehend

zu informieren. Reparaturen dürfen nur nach Absprache mit der Schule und durch eine von dieser bestimmten Fachwerkstatt ausgeführt werden.

- 4.) Schäden, die bereits bei der Übergabe an Gerät und/oder Zubehör vorhanden sind, werden unter Ziffer 9 („anerkannte Vorschäden“) dokumentiert. Schäden, die nach der Übergabe bei der Schule reklamiert werden, werden als Vorschäden anerkannt, wenn die Urteile der Lehrkraft dies nahelegen. In beiden Fällen ist die Nutzerin/der Nutzer von der Haftung frei.
- 5.) Die Nutzerin/Der Nutzer haftet für die Rückgabe des Geräts inklusive Zubehörs in gebrauchsfähigem Zustand, unabhängig von einem eigenen Verschulden.
- 6.) Das Gerät ist pfleglich zu behandeln. Gerät und Zubehör sind in sorgfältig gereinigtem Zustand zurückzugeben.
- 7.) Die Nutzerin/der Nutzer bringt das Gerät und das Zubehör auf seine Kosten in die Schule zurück, spätestens zum Ablaufdatum der Nutzungszeit.
- 8.) Die Nutzerin/der Nutzer zeigt Verlust, Beschädigung und ähnliche Umstände unverzüglich der Schule an. Sofern Person*en bekannt sind oder identifiziert werden können, die für die Umstände verantwortlich sind, gibt die Nutzerin/der Nutzer diese Person/Personen der Schule unverzüglich an. Sofern den Umständen eine strafbare Handlung zu Grunde liegt, also insbesondere bei Diebstahl oder Beschädigung, ist durch die Nutzerin/den Nutzer zusätzlich unverzüglich Strafanzeige bei der Polizei zu stellen.
- 9.) Anerkannte Vorschäden:
 -
 -
 -
- 10.) Das Gerät wurde der Nutzerin/dem Nutzer am TT.MM.JJJJ übergeben.

Datum

Unterschrift der Nutzerin/des Nutzers bzw. der/des Sorgeberechtigten

Datum

Stempel / Unterschrift für die Schule

Die Schule hat das Gerät zurückerhalten.

Datum

Stempel / Unterschrift für die Schule